

## **Abrechnungsrichtlinien der Handball-Region Lüneburger Heide e.V.**

Der HVN hat neue Abrechnungsrichtlinien (AbrRL-HVN) herausgegeben, die ab 1.1.2008 gelten. Die dort genannten Erstattungssätze sind **Maximalbeträge** und für alle Gliederungen des HVN bindend.

Unter Berücksichtigung der AbrRL-HVN und der Gebührenordnung der Handball-Region Lüneburger Heide e.V. (HRL) gelten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HRL ab sofort folgende Abrechnungsregelungen:

1. Bei Benutzung eines PKW ist für die km-Abrechnung grundsätzlich die Entfernungstabelle nach dem Routenplaner Map 24 maßgebend.

Die persönlichen Abrechnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind grundsätzlich vierteljährlich und die letzte Abrechnung bis zum 20.12. jeden Jahres dem Stellv. Vors. Finanzen vorzulegen.

### **Ein Erstattungsanspruch erlischt nach sechs Monaten.**

Außerdem können nach dem 31.12. Erstattungen für das vergangene Jahr **grundsätzlich nicht mehr beantragt werden.**

2. Die Abrechnungen der Schiedsrichter-Beobachter sind fallmäßig, spätestens jedoch bis zum 20.12. jeden Jahres beim Stellv. Vors. Finanzen einzureichen.
3. Abrechnungen für Lehrgänge, Maßnahmen der Leistungsförderung sowie von Sitzungen sind spätestens nach 14 Tagen beim Stellv. Vorsitzenden Finanzen einzureichen. Hierbei sind die vorgeschriebenen Formulare des LSB bzw. der Regionsvordruck "Abrechnung für Arbeitstagung/Sitzung" zu verwenden.
4. Nach **Sitzungen** reichen die jeweiligen Leiter die Teilnehmerliste und die Abrechnungsbögen aller Teilnehmer **geschlossen** ein.
5. Die Abrechnungen
  - a) für **Schiedsrichter- und Zeitnehmerlehrgänge** sind über den Referenten für Schiedsrichter-, Zeitnehmer- und Sekretär-Ausbildung und
  - b) für **Trainerlehrgänge** und **Leistungsfördermaßnahmen** sind über den Stellv. Vorsitzenden Ausbildung, Leistungssport, Vereinesservice und Breitensport zu leiten.

6. Die Eigenleistungen für die verbindlich anzumeldenden Teilnehmer an Schiedsrichter-/Zeitnehmerlehrgängen werden **vor** der Maßnahme bei den jeweiligen Vereinen eingezogen. Bei einem unentschuldigtem Fehlen erfolgt keine Erstattung. Nehmen mehr TN als angemeldet teil, werden die Beträge nachgefordert.
7. Die Zuschüsse bzw. Kostenübernahme bei Anschaffungen von Geräten und Ausstattungen (z.B. PC, Telefon, Fax, Internetzugang) durch die Region sind mit jährlich 33 1/3 v.H. abzuschreiben. Bei vorzeitigem Ausscheiden einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters ist entweder das Gerät/die Ausstattung zurückzugeben oder die Restsumme an die Region zurückzuzahlen.

Stand: 9. März 2009